

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 47

Vereinsnachrichten: Offizielle Nachrichten = Nouvelles officielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • SamstagParaissant
• • • le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:

3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3 1/2 Cts.
netto per Milli-
meterzeile
oder deren
Raum.

Organ und Eigentum des

Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang

10^{me} Année

Organe et Propriété de la

Société Suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Offizielle Nachrichten.

Nouvelles officielles.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Vorstandes am 16. November 1901 im Hotel Beau-Rivage in Ouchy.

Anwesend die Herren: J. Tschumi, Präsident.
A. Raach, Vizepräsident.
F. Küssler, Beisitzer.
J. Müller, „
A. Kämpfer, „
O. Amster, Sekretär.1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird
genehmigt.2. Die **Mitgliederanfragen**, welche seit
letzter Sitzung im Organ veröffentlicht wurden,
werden bestätigt und von nachstehenden Aus-
trittserklärungen Notiz genommen:Familie M. Metzger, Hotel Rigi, Gersau, wegen
Geschäftsaufgabe.Frau W. Müller, Hotel Belvédère, Interlaken,
wegen Todesfall.Herr J. Wächter, Hotel Schweizerhof, Thun,
wegen Geschäftsaufgabe.G. Bazzi, Grand Hotel Volta, Como, wegen
Geschäftsaufgabe.Geschwister Trachsel, Hotel Oberland, Lugano,
wegen Geschäftsaufgabe.MM. Magoria frères, Hotel Suisse, Locarno,
wegen Geschäftsaufgabe.Administration des Bains de Saxon, wegen Ge-
schäftsaufgabe.Herr A. Glaser, Hotel Löwen, Muri, wegen
Geschäftsaufgabe.J. Schletti-Abegglen, Hotel Krone, Zwei-
simmen.

Mr. J. Glühker, Hotel du Faucon, Neuchâtel.

3. **Postbüroschaft**. Auf Antrag eines Mit-
gliedes wird die Frage erörtert, ob es nicht ange-
zeigt erscheine, dass der Verein einen diesbe-
züglichen Beschluss fasse, damit die Mitglieder
in zweifelhaften Fällen sich auf diesen Vereins-
beschluss berufen und die Unterschrift für Wort-
sendungen an Gäste leichter verweigern können.4. **Vereinsabzeichen**. Gestützt auf vielfach
geäußerten Wunsch, es möchte für die General-
versammlungen ein Abzeichen eingeführt wer-
den, wird beschlossen, diesem Wunsche zu ent-
sprechen in der Form eines einfachen und billigen,
das Monogramm des Vereins tragenden Schild-
chens mit Stecknadel, das jeweilen mit den
Festkarten verabfolgt wird.5. **Eichung der Weinfässer**. Der Sekretär
teilt mit, dass nach gepflogenen Erkundigungen
bei der eidgen. Eichstätte in Bern, es sich heraus-
gestellt habe, dass eine bundesrätliche Verord-
nung betr. Eichung der Weinfässer bereits
seit dem Jahre 1888 bestehe, dass aber die Voll-
ziehung derselben auf geäußerten Wunsch seitens
der Weinproduzenten und -Händler verschoben
worden sei. Die Erledigung dieser Frage ist
somit bedeutend erleichtert, es soll aber gleich-
wohl Material gesammelt werden, um eine dies-
bezügliche Petition einlässlich begründen zu
können. Der Schweiz. Wirtverein soll in dieser
Angelegenheit um seine Mitwirkung angegangen
werden.6. **Gepäck- und Dienstmännerfrage**. Hin-
sichtlich dieses, dem Vorstände von der General-
versammlung erteilten Auftrages, wird in erster
Linie von einer Mitteilung des Sekretärs Kenntnisgenommen, nämlich, dass der Verband Schwei-
zerischer Verkehrsvereine die Frage der Regelung
der Handgepäckbeförderung ebenfalls auf den
Traktanden habe und dass es deshalb angezeigt
erscheine, gemeinschaftlich vorzugehen und gleich-
zeitig auch in Bezug auf die Spedition des
grossen Gepäcks vorstellig zu werden, in der
Weise, dass der Verkehr zwischen Omnibus
und Speditionsstelle von bezahlten Bahnange-
stellungen besorgt wird, desgleichen die Handge-
päckbeförderung vom Wagon bis vor den
Bahnhof. Es soll dem Eisenbahndepartement
vorgelegt werden, den Ausfall durch eine
Zuschlagstaxe auf den Passagiergut zu decken,
um den Reisenden der Verpflichtung des Trink-
geldgebens zu entheben. Bei dieser Eingabe
sollen nicht nur die Hauptbahnen und Schiffe,
sondern auch die Bergbahnen miteingeschlos-
sen sein.7. **Platzierungsbureau Kuhn Zürich**. Dem
s. Z. gefassten Beschlusse, auf rechtem Wege
dahin zu wirken, dass diesem Bureau die
Firmaführung, Schweizer Hotelier-Bureau* unter-
sagt werde, soll nun, nachdem der Schweizer
Hotelier-Verein wieder im Handelsregister ein-
getragen ist, Folge gegeben werden.8. **Petition betr. die Autorrechte**. Der Prä-
sident gibt Kenntnis von dem Verlauf dieser An-
gelegenheit. Die Enquête bei den Mitgliedern
habe ihm für diesen Zweck sehr wertvolles
Material zutage gefördert und dürfe die daraufhin
verfasste Petition an den Bundesrat als sehr
gelungen bezeichnet werden. Da zudem vom
eidgen. Justizdepartement die sämtlichen Akten
zur Prüfung verlangt worden, so sei nun endlich
Aussicht auf geordnetere Verhältnisse in dieser
Beziehung vorhanden.9. **Automobilverkehr**. Eine Anfrage aus
Basel, ob der Verein gegen den Automobilver-
kehr in den Bergegenden Stellung zu nehmen
gedenke, wird dahin beantwortet, dass er hiezu
keine Veranlassung habe, einestheils weil die
betr. Kantonsregierungen ihre Vorsichtsmass-
regeln selbst treffen, andernteils, weil das eidg.
Postdepartement bereits Versuche anstellt, den
Bergpostverkehr durch Automobile zu bewerk-
stelligen.10. **Trinkgelderfrage**. Eine vom Schweiz.
Geschäftsreisenden-Verein gestellte Anfrage, ob
der Schweizer Hotelier-Verein geneigt wäre,
sich bei einer Sitzung zur Besprechung der
Trinkgelderfrage vertreten zu lassen, wird in
bejahendem Sinne beantwortet, obwohl ein be-
friedigendes Resultat einer solchen Besprechung
sehr fraglich erscheint.11. **Statutenrevision**. Es erfolgt die erste
Lesung der neu redigierten Statuten. Die Prüfung
der hauptsächlichsten Artikel ergibt einige
Änderungen und soll in der nächsten Sitzung
eine zweite Lesung stattfinden.12. **Angestellten-Prämierung**. Diplom und
Medallienmuster werden vorgelegt und gutge-
heissen, wobei jedoch der Wunsch ausgesprochen
wird, es möchte, sofern dies noch möglich sei,
eine Änderung in der Widmung getroffen
werden, in der Weise, dass nicht nur der
Name des Empfängers, sondern auch derjenige
des Hotels oder Besitzers eingraviert werde.
Eine längere Debatte entspinnt sich über die
Frage, ob die Kosten der Stempel, welche sich
auf zirka Fr. 2500.— belaufen, vom Verein zu
tragen oder auf die Medallien zu verteilen seien.
Nachdem jedoch hervorgehoben worden, dass
die Generalversammlung beschlossen habe, der
Verein sei nur mit den Kosten der Diplome zu
belasten, werden die Preise wie folgt festgestellt:
Bronzene Breloque oder Broche Fr. 8.—, sil-
berne Fr. 15.—, goldene Fr. 45.—. Die Selbst-
kosten für den Metallwert, für Prägung und
Fassung sind nur um wenig erhöht worden,
so dass erst nach 4—5 Jahren die Kosten der
Stempel rückvergütet sein werden.13. **Reklame**. Herr Präsident Tschumi re-
feriert über den von Herrn Emery-Montreux an
der Generalversammlung gestellten und von
dieser genehmigten Antrag betr. Verwendung
eines erheblichen Betrages aus der Vereinskasse
zu Reklamewecken. Nach langen Erwägungen
und Beratungen müsse man zu dem Schlusse
gelangen, dass es z. B. hinsichtlich redaktioneller
Reklame in Tagesblättern für den Verein nicht
nur schwierig, sondern sogar unmöglich sei,
direkt zu handeln, weil er Gefahr laufe, seine
Unabhängigkeit gegenüber der Presse zu schmä-
lern und dies namentlich mit Rücksicht auf das
Vereinsorgan, dessen Bestrebungen und Tendenz
unterbunden würden. Was die übrige Reklame
anbelange, so könne der Verein von sich aus
neben dem Hotelführer, der ausgezeichnete
Dienste leiste, nicht noch einen Reiseführer ins
Leben rufen, dagegen biete sich eine vorzügliche
Gelegenheit, die Ideen des Hrn. Emery zu ver-
wirklichen, indem man die Bestrebungen des
Verbandes schweizerischer Verkehrsvereine finan-
ziell unterstütze. Dieser Verband hat gegen-
wärtig einen allgemeinen Führer durch die
Schweiz in Arbeit, die englische Ausgabe wird
nach Neujahr erfolgen, die deutsche im Frühjahr
und später auch eine französische Ausgabe.
Ferner hat derselbe eine schweizerische Schul-
broschüre geplant und was die journalistische
Thätigkeit anbetrifft, stehen ihm tüchtige Per-
sonen zur Verfügung, die, wenn die Mittel
vorhanden, ihre Feder gerne in unseren Dienst
stellen. Der Verband, als vollständig neutrale
Stelle, wird in dieser Beziehung mehr und
besseres leisten können, als dies unserem
Verein möglich wäre. Man gelangt daher zu
folgendem Beschluss, unter Vorbehalt der Ge-
nehmigung des Aufsichtsrates, dem diese An-
gelegenheit auf dem Zirkularwege unterbreitet
werden soll:Dem Verband schweizerischer Verkehrs-
vereine sind nachstehende Subventionen zu ver-
abfolgen:

- Fr. 2000 zur Erhöhung der englischen Auf-
lage des illust. Führers durch die Schweiz
von 10,000 auf 20,000 Exemplare;
- Fr. 2000 zur Erhöhung der deutschen Auf-
lage desselben Führers von 10,000 auf 20,000
Exemplare;
- Fr. 3000 für journalistische Reklame, wobei
unserem Verein, als Mitglied des Verbandes,
das Recht zusteht, bei den zu treffenden
Dispositionen mit zu entscheiden und später
Abrechnung und Belege zu verlangen.
- Fr. 1000 werden bewilligt zum Druck von
40,000 Exemplaren der Verkehrskarte unseres
Hotelführers, damit dieselben der englischen
und deutschen Auflage obigen Führers bei-
gegeben werden.

Ferner soll der Verband angefragt werden,
welcher Subvention er bedarf, um die für später
in Aussicht genommene französische Auflage
des Führers schon nächstes Jahr herausgeben
zu können.Bezüglich der projektierten Schulbroschüre
soll erst unterhandelt werden, wenn obige An-
gelegenheiten erledigt, d. h. die drei Ausgaben
des Führers erfolgt sind. Eventuell soll diese
Frage der nächsten Generalversammlung unter-
breitet werden. Im Anschluss hieran beantragt
der Chef unseres Centralbureaus, die jährlichen
Auflagen unseres Hotelführers von 20,000 Exem-
plaren auf 25,000 zu erhöhen; denn die dies-
jährige Ausgabe habe bei weitem nicht hin-
gereicht, alle Nachfragen zu befriedigen. Die
vorliegenden unerledigten Bestellungen bestätigen
das Gesagte und wird daher beschlossen, diesen
Antrag, bei welchem es sich um eine Ausgabe
aus der Vereinskasse von ca. Fr. 2000 handelt,
ebenfalls dem Aufsichtsrat in empfehlendem
Sinne zu unterbreiten.

Schluss der Sitzung abends 8 Uhr.

Der Präsident:
J. Tschumi.Der Sekretär:
O. Amster.

La question des pourboires.

(Communiqué).

Monsieur le Rédacteur! L'article sans titre
du No. 44 de votre organe appelle une recti-
fication. La „pierre philosophale n'est point
encore trouvée“ et la question des pourboires
attend toujours sa solution. En tous cas, la
voie que vous avez prise, non moins que celle
indiquée par le correspondant du „Mercure“
du 14 septembre, ne me paraît pas être la bonne.
Le tarif que vous citez n'est que la propo-
sition personnelle d'un correspondant inconnu
de l'administration centrale de la Société suisse
des voyageurs de commerce.Le comité central de cette société a été
chargé, par l'assemblée des délégués tenue cette
année à Vevey, de soumettre la question des
pourboires à un nouvel examen et de faire un
rapport et des propositions à la prochaine as-
semblée. Dans ce but, le comité central s'est
mis en rapport avec la Société suisse des hô-
teliers et la Société suisse des employés d'hôtel,
pour arriver si possible à une solution de cette
question épineuse; ces deux associations se
sont empressées d'adhérer à la proposition d'une
discussion commune. Il faut donc attendre les
résultats de cette entente. Personnellement,
l'auteur de ces lignes ne se fait pas grande
illusion à cet égard. La question du „pourboire“
est en effet de nature essentiellement indivi-
duelle; on peut, il est vrai, la soumettre à une
réglementation déterminée, mais celle-ci sera
exposée à être mise à néant par le caprice
de n'importe quel intéressé. Le fait indéniable
est que le pourboire, en particulier dans l'hôtel-
lerie, est devenu un abus tel que certains em-
ployés paraissent se croire fondés à l'exiger
pour la moindre bagatelle. Tout travail extra-
ordinaire mérite certainement une rémunération
spéciale, et la discussion mentionnée plus haut
ne devrait rouler, à mon avis, que sur la dé-
termination des travaux rentrant dans le service
ordinaire et régulier des employés en question.
Chacun, naturellement, serait libre après cela
de gratifier ou non ces services d'un pourboire.
Nous ne croyons pas qu'il ait à s'inquiéter
autre mesure de la mine plus ou moins grise
que les employés pourront lui faire.Personne ne saurait en vouloir au voyageur
de profession, pour lequel ce pécage des pour-
boires représente, bon an mal an, une dépense
de plusieurs centaines de francs, s'il appelle
de tous ses vœux une solution de cette question.Je suis d'accord avec vous quand vous dites
que le „Mercure“ aurait mieux fait de traiter
la question avec moins de passion et plus d'ob-
jectivité. D'une manière générale, l'organe d'une
société ne devrait admettre aucune correspon-
dance sur des sujets soumis au préalable du
comité de cette société sans en référer d'abord
à la direction; on éviterait ainsi de nuire à la
cause elle-même par des exposés personnels
trop tendancieux.

R. S.

Vermischtes.

Um Fenster luftdicht zu machen, wird
die Anwendung von Glaserkitt und Kreide em-
pfohlen. Man streicht auf den Falz oder An-
schlag des Flügels Glaserkitt auf. Hingegen
schmiert man den Falz des Stockes reichlich
mit Kreide an. Die Kreide hat nur den Zweck,
dass der Kitt nicht an dem Stocke klebe. Schliesst
man nun den Flügel, so wird der überflüssige
Kitt vollends abgezogen. Das Fenster schliesst
nunmehr luftdicht ab. Das Verfahren ist viel
billiger, als die gewöhnlich benutzten Einlagen
von Baumwollwatte. Soll der altgewordene
Glaserkitt aufgeweicht werden, so verwendet
man hierzu kaustische Soda oder Pottasche.